

Lernergebnisfeststellung in der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen

inkl.
Arbeitsblätter als
Vorlage für die
tägliche Arbeit



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**
Bildung. Erziehung. Betreuung.

Impressum

Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Baumschulenstr. 74 . 12437 Berlin

Telefon: 030/78 09 70 69

E-Mail: info@bvkt.de

www.bvkt.de

Inhalt und Redaktion:

Dr. Kathrin Schmitt, Astrid Sult und Edda Scholz.

Unter Mitarbeit von Dr. Eveline Gerszonowicz

Layout: Jan Krauß, WERTE&ISSUES Berlin

Titelfoto: ©fizkes – istockphoto.com

Stand: April 2021

Inhalt

1. Einleitung und Übersicht	04
2. Grundlagen: Kompetenzorientierte Didaktik im Bereich der Kindertagespflege	06
3. Arbeitsmaterialien für Bildungsträger	12
AB 1	
Die kompetenzorientierte Lernergebnisfeststellung: was ist zu beachten?!	18
AB 2	
Zeitablauf der Lernergebnisfeststellung	21
AB 3	
Datenschutz in der Lernergebnisfeststellung	26
AB 4	
Bearbeitung von Praxissituationen (für die Lernergebnisfeststellung nach 160 Unterrichtseinheiten tätigkeitsvorbereitender Grundqualifizierung)	27
AB 5	
Beispiele Dilemma-Situationen (für die Lernergebnisfeststellung nach 140 Unterrichtseinheiten tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung)	28
AB 6	
Einschätzungsbogen für Präsentationen	30
AB 7	
Vorbereitung des Transferberichtes	35
AB 8	
Bewertung der Lernergebnisfeststellung	36
AB 9	
Exemplarisches Protokoll	38
AB 10	
Praxisbeispiele für die Zusammensetzung der Kolloquiumskommission	39
4. Quellen	41

1. Einleitung und Übersicht

Kompetenzorientierung ist im Verlauf der letzten Jahre zu einem Schlüsselbegriff im Bereich der Erwachsenenbildung geworden. Die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen ist von dieser Entwicklung nicht unberührt geblieben. So hat das 2015 erstmalig erschienene „Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) die Kompetenzorientierung auch in Bezug auf die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen zu einer didaktischen Grundlage werden lassen.

Vor diesem Hintergrund richtet das QHB die Grundqualifizierung daran aus, angehende Kindertagespflegepersonen dabei zu begleiten und zu unterstützen, die Kompetenzen zu entwickeln, die sie brauchen, um den pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Anforderungen in ihrer Tätigkeit gewachsen zu sein. Lehr-Lernformate müssen dementsprechend kompetenzorientiert ausgestaltet werden. Dies umfasst in der Qualifizierung, individuelle Kompetenzentwicklungsprozesse zu erfassen, zu dokumentieren und den jeweiligen Teilnehmer*innen rückzumelden.

Im methodisch-didaktischen Manual des QHBs finden sich zahlreiche Anregungen dazu, wie dies in der Praxis gelingen kann. Vielfältige Herausforderungen ergeben sich insbesondere in Bezug auf die Durchführung der Lernergebnisfeststellung nach Abschluss der Qualifizierung. Unter der Lernergebnisfeststellung wird die individuelle Bilanzierung des Lernerfolgs während der Grundqualifizierung verstanden. Wie eine solche Bilanzierung vonstattengehen soll, dazu werden im QHB verschiedene Vorgaben gemacht. Diese Vorgaben bilden das „Grundgerüst“, das jedoch von den Bildungsträgern - angepasst an die jeweiligen lokalen Gegebenheiten – individuell ausgestaltet werden muss.

Die vorliegende Handreichung soll Anregungen und Orientierungshilfen für diesen Ausgestaltungsprozess geben. Dementsprechend richtet sie sich insbesondere an die Mitarbeiter*innen von Bildungsträgern, die im Bereich der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen tätig sind. Angesprochen werden aber auch Fachberater*innen und Politisch Verantwortliche, die sich einen Überblick dazu verschaffen wollen, was im Vorfeld und während der Durchführung einer kompetenzorientierten Lernergebnisfeststellung zu beachten ist. Darüber hinaus mag die Broschüre auch (angehenden) Kindertagespflegepersonen dazu dienen, sich über den genauen Aufbau und Ablauf der Lernergebnisfeststellung zu informieren.

Die Publikation gliedert sich in zwei übergeordnete Teile. So werden im Abschnitt „*Grundlagen: Kompetenzorientierte Didaktik im Bereich der Kindertagespflege*“ die für das Thema relevanten theoretischen Grundlagen und Durchführungshinweise überblicksartig dargestellt. Darauf folgt der Abschnitt „*Arbeitsmaterialien für Bildungsträger*“, bei dem es sich - wie es im Titel schon anklingt - um eine Sammlung von Praxismaterialien handelt, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Lernergebnisfeststellung verwendet werden können.

Bei der Konzeption und dem Zusammenstellen dieser Materialien war es uns als Bundesverband ein wichtiges Anliegen, so nahe wie möglich an den tatsächlichen Bedarfen und Arbeitsrealitäten der Praxis zu sein. Aus diesem Grund haben wir 2019 eine Arbeitsgruppe zum Thema „Lernergebnisfeststellung und Kompetenzbilanzierung“ gebildet, an der in den vergangenen zwei Jahren neben den Verbandsmitarbeiter*innen mehrere Kolleg*innen aus der Praxis kontinuierlich teilgenommen haben. Die vorliegende Publikation ist das Resultat dieser Zusammenarbeit. Wir möchten in diesem Zusammenhang folgenden Personen für Ihr Engagement danken:

- Julia Afgan, Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)
- Artje Elsen, freiberufl. Referentin
- Iris Dörr, Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises
- Uschi Drude, Werk-statt-Schule e.V. Hannover
- Bettina Durt, BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH
- Dieter Gerber, Beiratsmitglied Bundesverband Kindertagespflege
- Maximiliane Fischer, Familiäre Tagesbetreuung e.V. Aachen
- Uta Missal, AWO Kreisverband Herford e.V.

2. Grundlagen: Kompetenzorientierte Didaktik im Bereich der Kindertagespflege

Unabhängig davon, ob man sich aus theoretischer oder praktischer Perspektive mit dem Konzept der Kompetenzorientierung auseinandersetzt, braucht es einleitend eine Definition des Kompetenzbegriffs. Im bildungswissenschaftlichen Kontext gilt der Begriff Kompetenz als ein vergleichsweise vielschichtiger. Damit einher geht eine „(...) entsprechende Vielfalt von Definitionen und Ausgestaltungen“ (vgl. Hartig & Klieme, 2006¹). In seiner methodisch-didaktischen Rahmung fußt das QHB auf der Kompetenzdefinition von Weinert (2001)², die wie folgt lautet:

„Kompetenzen sind die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (Weinert, 2001, S. 27).

In ihrer Ganzheitlichkeit prägt diese Definition die Arbeitspraxis von Bildungsträgern und Referent*innen auf gleich mehreren Ebenen. Im Kontext der vorliegenden Publikation interessiert dabei vor allem, welche praktischen Auswirkungen sich im Hinblick auf die Feststellung von Kompetenzen ergeben.

Bereits 2014 haben sich Pietsch & Fröhlich-Gildhoff³ unter konkretem Bezug auf die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen mit genau dieser Frage auseinandergesetzt und im Auftrag des Bundesverbandes eine Expertise erarbeitet. An dieser Stelle wird bewusst darauf verzichtet, die Ausführungen der beiden Autoren in ihrer Vollständigkeit wiederzugeben. Stattdessen soll auf folgendes von dem Autorenduo gezogene Fazit verwiesen werden:

Auf einen Blick: Kompetenzorientierte Prüfungen...

- ✓ beziehen sich auf alle Dimensionen von Handlungskompetenz
- ✓ erfassen Lernentwicklungen und Lernwege dynamisch
- ✓ stimulieren wirkungsvolle Lernaktivitäten
- ✓ betrachten die Lernenden als Subjekte ihrer Kompetenzentwicklung und fördern die Eigenverantwortung der Lernenden für ihre Lernprozesse
- ✓ beziehen Prüflinge in die Auseinandersetzung mit den Beurteilungskriterien, der Qualität eigener Performanz und der Performanz der Gruppe ein
- ✓ ermöglichen zeitnahes und konstruktives Feedback zum Kompetenzentwicklungsstand, um den Lernprozess zu optimieren
- ✓ unterstützen kompetenzorientiertes Lehren und Lernen

(vgl. Pietsch & Fröhlich-Gildhoff, 2014, S. 52)

- 1 Hartig, J. & Klieme, E. (2006). Kompetenz und Kompetenzdiagnostik. In K. Schweizer (Hrsg.): Leistung und Leistungsdiagnostik, S. 127-143. Berlin: Springer.
- 2 Weinert, F.E. (2001): Leistungsmessung in Schulen. Weinheim und Basel: Beltz.
- 3 Pietsch, S. & Fröhlich-Gildhoff, K. (2014). Expertise Kompetenzorientierte Prüfungsdiagnostik, Freiburg: Evangelische Hochschule, Eigendruck

Diese sieben Eckpunkte bilden die theoretische Basis der im nachfolgenden Kapitel präsentierten Arbeitsmaterialien. Die entsprechenden Materialien sind unter Berücksichtigung der formalen Maßgaben entstanden, die das QHB bezüglich der Lernergebnisfeststellung macht.

Es sei bereits an dieser Stelle explizit darauf verwiesen: Auch wenn Pietsch und Fröhlich-Gildhoff (2014) in ihrer Expertise den Begriff der „Prüfung“ verwenden und auch wenn im methodisch-didaktischen Manual des QHBs der Begriff „Prüfung“ wiederholt zu finden ist, ist die Lernergebnisfeststellung gemäß dem QHB nicht als ein „Prüfungsformat“ im traditionellen Sinne zu verstehen.

Wie sich die Lernergebnisfeststellung zeitlich gesehen in den Gesamtablauf der Grundqualifizierung einfügt, wird in der nachfolgenden Abbildung grafisch dargestellt:

Abbildung 1:

Aufbau der Grundqualifizierung gemäß dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)



In der Abbildung wird verdeutlicht, dass im Qualifizierungsgeschehen gemäß dem QHB zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten eine Lernergebnisfeststellung stattfindet: nämlich (1.) nach Abschluss der 160 Unterrichtseinheiten der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung sowie (2.) nach Abschluss der 140 Unterrichtseinheiten der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung. Wie auch an späterer Stelle noch einmal genauer ausgeführt, umfasst die Lernergebnisfeststellung zu diesen beiden Zeitpunkten unterschiedliche Elemente:

Abbildung 2: Die Lernergebnisfeststellung nach 160 Unterrichtseinheiten



- Vorstellung der im Vorfeld der Prüfung schriftlich eingereichten **Konzeption** für eine definierte Zielgruppe (z.B. Eltern oder Fachberatung) in Form einer Praxissimulation
- Bearbeitung einer vorgegebenen oder frei gewählten **Praxissituation**⁴ nach dem Prinzip der vollständigen Handlung

Abbildung 3: Die Lernergebnisfeststellung nach 140 Unterrichtseinheiten



- Vorstellung des im Vorfeld der Prüfung schriftlich eingereichten **Transferberichts** bzw. eines zentralen Aspektes hieraus für eine definierte Zielgruppe (z.B. Kollegen*innen oder Fachberatung) in Form einer Praxissimulation
- Bearbeitung einer standardisiert vorgegebenen **Dilemma-Situation**

Die im QHB formulierten organisatorischen und didaktischen Maßgaben wurden wiederum in der *Richtlinie zur Vergabe des Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“* (BVKTP, 2020) aufgegriffen, aus der nachfolgend zitiert werden soll:

4 Im QHB wird hier der Begriff „Fallsituation“ verwendet!

Richtlinie zur Vergabe des Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“. Als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Qualifizierung nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB), S.12-13:

Im QHB ist vorgesehen, nach der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung (160 UE) und nach der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung (140 UE) jeweils eine Lernergebnisfeststellung durchzuführen. Unter Lernergebnisfeststellung wird die individuelle Bilanzierung des Lernerfolgs während der Grundqualifizierung verstanden. Als Teil der Gesamtbewertung wird ein Kolloquium durchgeführt.

Ein Kolloquium ist ein Fachgespräch auf Augenhöhe, welches nicht mit traditionellen Formen von Prüfungen verglichen werden kann. Dennoch wird in diesem Rahmen der Erfolg der Grundqualifizierung überprüft.

Das Kolloquium ist ein Fachgespräch, in dem die Teilnehmer*innen ihre Lernergebnisse, welche sie im Laufe der Grundqualifizierung erworben haben, darstellen und bilanzieren. Das heißt insbesondere, dass Instrumente der Lerndokumentation z.B. das Lerntagebuch durch die Teilnehmenden ausgewertet werden und weitere Lernziele über das Ende der Grundqualifizierung hinaus formuliert werden.

Zulassungsvoraussetzungen zum Kolloquium sind weiter oben ausgeführt und werden vom Bildungsträger gegenüber dem Bundesverband für Kindertagespflege im Protokoll der Lernergebnisfeststellung bestätigt.

Methodisch wird das Kolloquium durchgeführt, wie es im Manual zum Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) dargestellt ist. Der Bildungsträger erklärt gegenüber dem Bundesverband für Kindertagespflege sein Konzept zur Durchführung von Kolloquien und zur Bewertung der Leistung.

Die Kolloquiumsgruppen umfassen nicht mehr als drei Personen. Pro Person sollten mindestens 15 Minuten Zeit für Präsentation, Erläuterungen und Nachfragen/Gespräch zur Verfügung stehen.

Die Kolloquiumskommission besteht in der Regel aus drei Personen, die mit den Grundlagen des QHBs vertraut sind. Sie verfügen über ein Grundverständnis von Methoden einer kompetenzorientierten Prüfung. Neben der kontinuierlichen Kursbegleitung und den Referent*innen aus dem Kurs können zusätzlich Fachvertreter*innen des Bildungsträgers, Mentor*innen am Lernort Praxis (Praktikumsstellen), Vertreter*innen des Fachdienstes bzw. des Jugendamtes sowie weitere Personen aus der Fachöffentlichkeit anwesend sein.

Die kompetenzorientierte Prüfung gilt als bestanden, wenn die Elemente der Lernergebnisfeststellung positiv bewertet werden können (Konzeption, Kolloquium, Fallsituation, Dilemmasituation) und wenn aufgrund der präsentierten Inhalte und im Rahmen des Kolloquiums/ Fachgesprächs hinreichende Kompetenzen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson identifizierbar sind⁹. Es muss deutlich erkennbar sein, dass die Leistung eigenständig erbracht wurde und der Theorie-Praxis-Transfer gelungen ist. Dabei ist bedeutsam, dass relevante Querschnittsthemen, wie: Entwicklungspsychologie (u.a. Bindung, Bildung), respektvolle Haltung Kindern und Erwachsenen gegenüber und Erziehungspartnerschaft angesprochen werden. Reflexiv betrachtet müssen eigene (erworbene) Kompetenzen und Entwicklungspotentiale benannt werden können.

Die Mitglieder der Kolloquiumskommission müssen ihre Einschätzung schriftlich dokumentieren, fundiert darlegen und in der Auswertung mit den anderen Kommissionsmitgliedern validieren. Das Ergebnis der Lernergebnisfeststellung wird anschließend im Protokoll der Lernergebnisfeststellung festgehalten und dem*der Teilnehmer*in mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt.

Ein Kolloquium gilt als nicht bestanden, wenn die Kolloquiumskommission mehrheitlich zu der Einschätzung kommt, dass die im Bewertungskonzept dargelegten nachzuweisenden Elemente in der Präsentation bzw. im anschließenden Fachgespräch überwiegend nicht erkennbar waren. In diesem Fall kann der Bildungsträger lediglich die Teilnahme bestätigen. Eine einmalige Wiederholung sollte eingeräumt werden.

Sollte es einem*r Teilnehmer*in aus triftigen Gründen (z.B. Krankheit, außergewöhnliche Ereignisse) nicht möglich sein, am Kolloquium teilzunehmen, so soll die Möglichkeit einer einmaligen Wiederholung eingeräumt werden.

So wie bereits an vorheriger Stelle ausgeführt, wird auch in der Richtlinie auf grundlegender Ebene festgehalten, dass mit der Implementierung des QHBs ein Paradigmenwechsel in der Prüfungspraxis vollzogen werden muss. So sind Lernergebnisfeststellungen nicht mehr als *traditionelle Formen von Prüfungen* zu verstehen, wenngleich sie explizit einen Prüfungszweck verfolgen – nämlich den Erfolg der Grundqualifizierung zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund kommt Bildungsträgern bei der Lernergebnisfeststellung die verantwortungsvolle Aufgabe zu einzuschätzen, ob von den Teilnehmer*innen im Verlauf der Grundqualifizierung *hinreichende Kompetenzen* für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson erworben wurden.

Bei denen, die in die Grundqualifizierung involviert sind, mag der Gedanke aufkommen, dass genau hier ein kaum zu lösendes Problem liegt. Denn darf - den Prinzipien der Kompetenzorientierung folgend - überhaupt entschieden werden, ob eine Person kompetent dafür ist, Kinder zu betreuen, wenn doch grundsätzlich alle die Chance und Möglichkeit haben sollen, sich weiter zu entwickeln, die eigenen Kompetenzen zu erweitern und davon ausgegangen wird, dass jeder Mensch ein Entwicklungspotenzial hat?

Ja das darf man – oder noch schärfer formuliert: ja, das muss man. Demzufolge sollte es auch im kompetenzorientierten Qualifizierungsgeschehen eine Übereinkunft darüber geben, welche spezifischen Basiskompetenzen bei allen Teilnehmer*innen vorhanden sein müssen, um eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson aufzunehmen. Dabei spielen die Fachkompetenz und die personale Kompetenz eine gleichermaßen wichtige Rolle. Zur allgemeinen Übersicht wird in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst, welche voneinander abzugrenzenden Kompetenzbereiche hierbei gemäß des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)⁵ in den Blick genommen werden müssen:

Tabelle 1: Kompetenzbereiche gemäß dem DQR

Kompetenz		Definition
Fachkompetenz	Wissen	bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis von Lernen und Verstehen. Der Begriff Wissen wird synonym zu ‚Kenntnisse‘ verwendet
	Fertigkeiten	bezeichnen die Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Wie im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und als praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben
Personale Kompetenz	Sozialkompetenz	bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten
	Selbstständigkeit	Bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln

5 Siehe: <https://www.dqr.de/>

Darüber hinaus können ausführliche Informationen zu den für eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson als notwendig erachteten (Basis)kompetenzen dem im Jahr 2013 erschienenen „Kompetenzprofil Kindertagespflege“⁶ entnommen werden.

Sind diese Basiskompetenzen zum Zeitpunkt der Lernergebnisfeststellung gegeben oder mindestens angebahnt? Diese Frage muss mit einem klaren ja oder nein beantwortet werden können, wobei hier etwas überspitzt gesagt gilt: „knapp bestanden ist auch bestanden“.

Um als Verantwortliche*r eine solche Ja-Nein-Entscheidung möglichst zuverlässig zu treffen, ist es notwendig, einen möglichst standardisierten Ablauf der Lernergebnisfeststellung auszuformulieren. Das QHB gibt hierfür den grundlegenden Rahmen vor, der Bildungsträgern gleichzeitig gewisse Freiräume in der letztendlichen Ausgestaltung lässt.

Wird die Lernergebnisfeststellung an einem Standort zum ersten Mal gemäß des QHBs durchgeführt, sollten sich Bildungsträger mit folgenden Fragen auseinandersetzen: Welche Vorgaben werden hinsichtlich der Konzeption und Durchführung im QHB gemacht? Und wie kann die Lernergebnisfeststellung im jeweiligen örtlichen Setting ganz konkret organisiert und durchgeführt werden, so dass diese Vorgaben eingehalten werden?

Die in den nachfolgenden Kapiteln präsentierten Arbeitsmaterialien sollen Bildungsträger bei der Beantwortung dieser Fragen unterstützen.

6 Kerl-Wienecke, A, Schoyerer, G. & Schuegger, L. (2013). Kompetenzprofil Kindertagespflege. Berlin: Cornelsen Schulverlag GmbH.

3. Arbeitsmaterialien für Bildungsträger

Was brauchen Bildungsträger, um eine Lernergebnisfeststellung so durchzuführen, wie es im QHB vorgegeben wird? Diese Frage lässt sich am besten beantworten, wenn man sich noch einmal konkret vor Augen führt, wie die Lernergebnisfeststellung im Gesamtqualifizierungskonzept des QHBs verankert ist (siehe Abb. 1, Seite 7).

Es wird dabei ersichtlich, dass im QHB Fragen der Kompetenzbilanzierung keinesfalls erst zum Zeitpunkt der Kolloquien von Relevanz sind. Vielmehr spielen im Qualifizierungsverlauf das Erfassen, Reflektieren und Dokumentieren individueller Kompetenzen von der ersten Unterrichtseinheit an eine wichtige Rolle.

Demzufolge gilt es, sich darüber Gedanken zu machen, welche Materialien in Bezug auf den Kolloquiumstermin eine Hilfestellung sein könnten. Zudem sollte überlegt werden, was es bereits im Vorfeld der Kolloquien an spezifischen Unterstützungsbedarfen und -angeboten gibt.

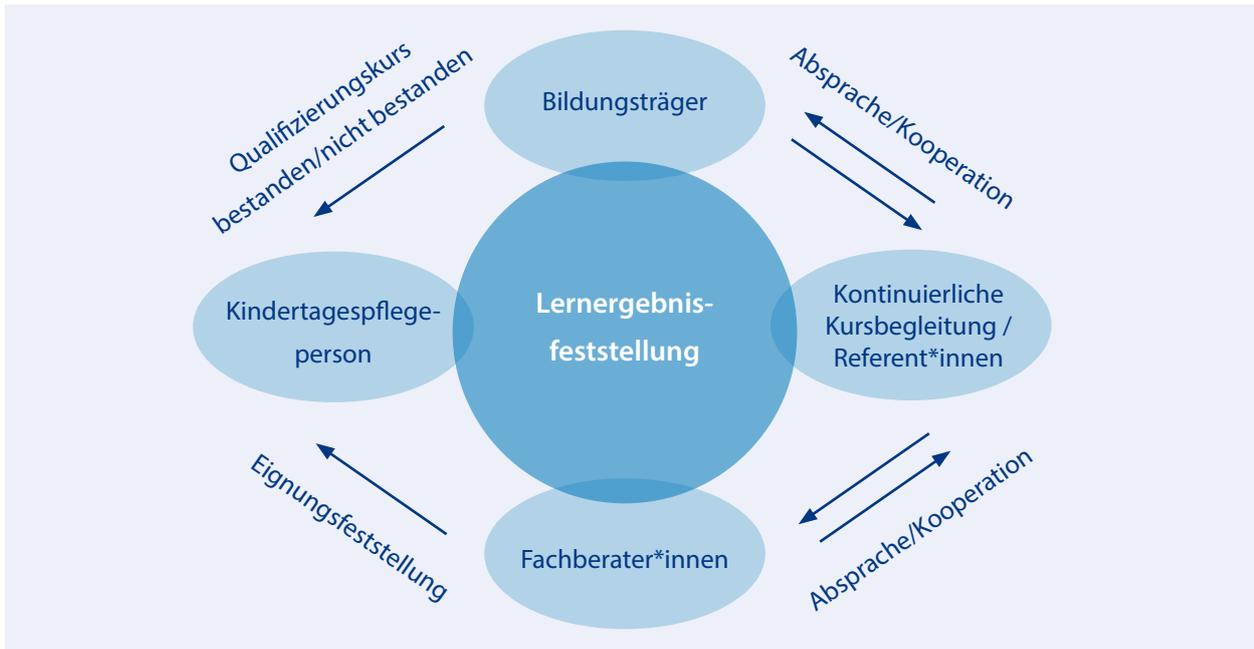
Didaktisch gesehen hat es sich in der Praxis als hilfreich erwiesen, die Kursteilnehmenden bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt so konkret wie möglich mit dem Ablauf und den Elementen der Lernergebnisfeststellung vertraut zu machen. Dies kann geschehen, indem die regulären Kurstermine gezielt als Übungsfeld genutzt werden. So können Aufgabenformen, die auch später bei der Lernergebnisfeststellung Anwendung finden – wie bspw. das Analysieren einer Praxissituationen oder das Halten einer Kurzpräsentation – schon in verschiedenen Unterrichtseinheiten von den entsprechenden Referent*innen oder der Kontinuierlichen Kursbegleitung als didaktische Grundlage genutzt werden.

Bildungsträgern kommt die Verantwortung zu, die Lernergebnisfeststellungen zu konzipieren, durchzuführen und zu organisieren, weshalb sich die vorliegende Publikation allen voran auch an genau diese richtet. Gleichwohl sollten in diesem Zusammenhang auch die (zumeist freiberuflich tätigen) Referent*innen bzw. Kontinuierlichen Kursbegleitungen bedacht werden. Denn auch diese bereiten die Kursteilnehmenden im Rahmen der Qualifizierung auf die Lernergebnisfeststellungen nach 160 bzw. 140 Unterrichtseinheiten⁷ vor und sind zumindest teilweise Mitglieder der Fachgruppe. Auch sie sind also als Akteur*innen der Lernergebnisfeststellung zu betrachten – genau wie die in den Jugendämtern tätigen Fachberater*innen, für welche die in den Lernergebnisfeststellungen getroffenen Einschätzungen der Kompetenzen nicht zuletzt auch aus sozialrechtlichen Blickpunkten von Relevanz sind. Und schließlich muss der Fokus auch auf die Gruppe der (angehenden) Kindertagespflegepersonen gerichtet werden.

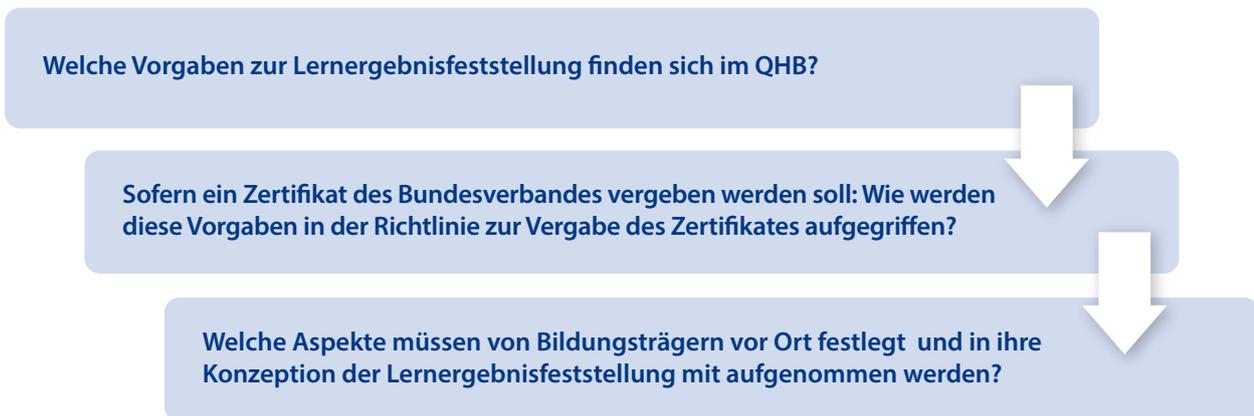
Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht das wechselseitige Zusammenspiel aller beteiligten Akteur*innen.

7 Die nachfolgenden Ausführungen in Bezug auf die Lernergebnisfeststellung nach 140 Unterrichtseinheiten der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung sind auch für die Lernergebnisfeststellung gültig, die im Rahmen der Anschlussqualifizierung (=160+) stattfindet.

Abbildung 4: Die Lernergebnisfeststellung im Zusammenspiel der verschiedenen Akteur*innen



Dass dieses Zusammenspiel so reibungslos wie möglich funktioniert, dafür gilt es seitens der Bildungsträger den entsprechenden Rahmen zu schaffen. Hierbei braucht es eine genaue Kenntnis darüber, welche Vorgaben das QHB hinsichtlich der Lernergebnisfeststellung formuliert. Besteht eine Kooperation mit dem Bundesverband für Kindertagespflege, so dass die Kursteilnehmenden nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung das Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege erhalten können, müssen zudem die Maßgaben der auf Seite 9 angeführten Richtlinie zur Vergabe des Zertifikats "Qualifizierte Kindertagespflegeperson nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)" Beachtung finden. Auf Basis dieser Vorgaben sollte von den Bildungsträgern ein auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zugeschnittenes Konzept für die Lernergebnisfeststellung ausgearbeitet werden.



Die in der vorliegenden Broschüre enthaltenen Arbeitsmaterialien sollen Bildungsträgern beim Durchlaufen dieses Prozesses eine Unterstützung sein. In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine überblicksartige Auflistung der vom Bundesverband entwickelten Arbeitsmaterialien. Darüber hinaus werden auch noch einmal die jeweiligen Vorgaben aus dem QHB und der Richtlinie zusammengefasst und darauf verwiesen, welche Aspekte es von den Bildungsträgern vor Ort auszuarbeiten gilt.

	Vorgaben des QHB	Textauszüge aus der Richtlinie	Vor Ort auszuarbeiten	Arbeitsmaterialien aus dieser Broschüre
Ablauf und Aufgabenformate	<p>Differenziert werden muss die LEF nach 160 UE und die LEF nach 140 UE, beide sind in Form eines Kolloquiums durchzuführen (vgl. QHB: methodisch-didaktisches Manual S. 36)</p> <p>LEF nach 160 UE</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorstellung der im Vorfeld der Prüfung schriftlich eingereichten Konzeption für eine definierte Zielgruppe (z.B. Eltern oder Fachberatung) in Form einer Praxissimulation Bearbeitung einer vorgegebenen oder frei gewählten Fallsituation/Praxissituation nach dem Prinzip der vollständigen Handlung <p>LEF nach 140 UE</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorstellung des im Vorfeld der Prüfung schriftlich eingereichten Transferberichts bzw. eines zentralen Aspektes hieraus für eine definierte Zielgruppe (z.B. Kollegen*innen oder Fachberatung) in Form einer Praxissimulation Bearbeitung einer standardisiert vorgegebenen Dilemma-Situation <p>* LEF nach 160 UE = Lernergebnisfeststellung nach 160 Unterrichtseinheiten der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung</p> <p>* LEF nach 140 UE = Lernergebnisfeststellung nach 140 Unterrichtseinheiten der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung bzw. nach der Anschlussqualifizierung 160+</p>	<p><i>„(...) in Kolloquium ist ein Fachgespräch auf Augenhöhe, welches nicht mit traditionellen Formen von Prüfungen verglichen werden kann. Dennoch wird in diesem Rahmen der Erfolg der Grundqualifizierung überprüft. Das Kolloquium ist ein Fachgespräch, in dem die Teilnehmer*innen ihre Lernergebnisse, welche sie im Laufe der Grundqualifizierung erworben haben, darstellen und bilanzieren.“</i></p>	<p>Zeitliche Ausgestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wie viel Zeit soll die LEF insgesamt gesehen beanspruchen? Wie viel Zeit soll für die einzelnen Aufgabenformate aufgewendet werden? <p>Pool an Fall- und Dilemma-Situationen</p>	<p>AB 1: Die kompetenzorientierte LEF: was ist zu beachten?!</p> <p>AB 2: Zeitablauf der LEF</p> <p>AB 3: Datenschutz in der LEF</p> <p>AB 4: Bearbeitung von Praxissituationen</p> <p>AB 5: Beispiele Dilemma-Situationen</p> <p>AB 6: Vorbereitung des Transferberichtes</p>

	Vorgaben des QHB	Textauszüge aus der Richtlinie	Vor Ort auszuarbeiten	Arbeitsmaterialien aus dieser Broschüre
Bewertung der LEF	<p>Beide Kolloquien werden mit „Bestanden“ vs. „Nicht-Bestanden“ bewertet.</p> <p>Hilfreich für das Kolloquium kann es sein, ein detailliertes Protokoll anzulegen (vgl. QHB: methodisch-didaktisches Manual S. 37)</p>	<p>„(...) Die kompetenzorientierte Prüfung gilt als bestanden, wenn die Elemente der Lernergebnisfeststellung positiv bewertet werden können (Konzeption, Kolloquium, Fallsituation, Dilemmasituation) und wenn aufgrund der präsentierten Inhalte und im Rahmen des Kolloquiums/ Fachgesprächs hinreichende Kompetenzen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson identifizierbar sind⁹. Es muss deutlich erkennbar sein, dass die Leistung eigenständig erbracht wurde und der Theorie-Praxis-Transfer gelungen ist. Dabei ist bedeutsam, dass relevante Querschnittsthemen, wie: Entwicklungspsychologie (u.a. Bindung, Bildung), respektvolle Haltung Kindern und Erwachsenen gegenüber und Erziehungspartnerschaft angesprochen werden. Reflexiv betrachtet müssen eigene (erworbene) Kompetenzen und Entwicklungspotentiale benannt werden können. Die Mitglieder der Kolloquiumskommission müssen ihre Einschätzung schriftlich dokumentieren, fundiert darlegen und in der Auswertung mit den anderen Kommissionsmitgliedern validieren. Das Ergebnis der Lernergebnisfeststellung wird anschließend im Protokoll der Lernergebnisfeststellung festgehalten und dem*der Teilnehmer*in mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt. Ein Kolloquium gilt als nicht bestanden, wenn die Kolloquiumskommission mehrheitlich zu der Einschätzung kommt, dass die im Bewertungskonzept dargelegten nachzuweisenden Elemente in der Präsentation bzw. im anschließenden Fachgespräch überwiegend nicht erkennbar waren“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Formulierung von Bewertungskriterien für die einzelnen Aufgabenformate • Konzeption eines Protokolls 	<p>AB 7: Einschätzungsbogen für Präsentationen</p> <p>AB 8: Bewertung der LEF</p> <p>AB 9: Exemplarisches Protokoll</p>
Beteiligte an der LEF		<p>„(...) Die Kolloquiumsgruppen umfassen nicht mehr als drei Personen. Pro Person sollten mindestens 15 Minuten Zeit für Präsentation, Erläuterungen und Nachfragen/Gespräch zur Verfügung stehen. Die Kolloquiumskommission besteht in der Regel aus drei Personen, die mit den Grundlagen des QHBs vertraut sind. Sie verfügen über ein Grundverständnis von Methoden einer kompetenzorientierten Prüfung. Neben der kontinuierlichen Kursbegleitung und den Referent*innen aus dem Kurs können zusätzlich Fachvertreter*innen des Bildungsträgers, Mentor*innen am Lernort Praxis (Praktikumsstellen), Vertreter*innen des Fachdienstes bzw. des Jugendamtes sowie weitere Personen aus der Fachöffentlichkeit anwesend sein.“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Gruppengröße (maximal 3 Teilnehmende pro Durchgang) • Zusammenstellen der Kolloquiumskommission 	<p>AB 10: Praxisbeispiele für die Zusammensetzung der Kolloquiumskommission</p>

Arbeitsmaterialien für Bildungsträger

AB 6
SEITE 5
Vorbereitung des Transferberichtes

Leitfragen zur Erarbeitung eines Transferberichtes

Einleitung:
Welche Bedeutung hat der Bereich für die Kindertagespflege?

Impuls aus dem Kurs:
Welche Impulse habe ich aus dem Kurs für meine Praxis mitgenommen?
Was habe ich umgesetzt, was plane ich in dieser Hinsicht?

Umsetzung (Transfer):
An welchem konkreten Beispiel lässt sich die Umsetzung beschreiben?

Theoriebezug:
Welche pädagogischen Themen sind eingebunden und grundlegend für das Thema?
Bitte führen Sie diese kurz aus.

Kompetenzentwicklung:
Welche Kompetenzen konnte ich in diesem Punkt weiterentwickeln?
Was hat sich konkret verändert?

Ausblick:
Was möchte ich zukünftig umsetzen?
In welchen Kompetenzbereichen möchte ich mich weiterentwickeln?

feststellung

g wird zwischen „bestanden“ und „nicht bestanden“
ual des QHBs wird in diesem Zusammenhang ausge-
ss, „(...) über welches Wissen und welche Fähigkeiten
reitenden Qualifizierungsphase verfügen sollten, um
loquiumskommission heißt das, dass diese sich nicht
feststellung abstimmen, sondern allen voran auch im
i in der Lernergebnisfeststellung. Auf grundlegender
welche übergreifenden Kriterien ein Bestanden vs.
den Kommissionsmitgliedern klare Vorabsprachen

Übereinkunft im Hinblick auf
ein Schema zur Beurteilung
der Grundkompetenzen im
Rahmen des Kolloquiums

ei zum einen um eher formale Kriterien, die be-
prüfen sind. Die nachfolgende Tabelle gibt eine

Kriterien	Kriterien bestanden
ng das nt der	Teilnehmer*in hat maximal 10 Prozent der Unterrichtseinheiten versäumt
	Praktika sind absolviert
w. urei-	Schriftlich einzureichende Dokumente liegen in hinreichender Form vor
wei- n-	
	Es sind ausreichende Deutschkenntnisse (mindestens B2-Niveau) vorhanden

ergebnisfeststellung

Datum/Uhrzeit:

Verlauf/Bemerkungen/Antworten der Teilnehmenden

Seite 34
Seite 36
Seite 38

Bundesverband für Kindertagespflege · www.bvktp.de
Bundesverband für Kindertagespflege · www.bvktp.de
Bundesverband für Kindertagespflege · www.bvktp.de

Arbeitsmaterialien für Bildungsträger

Übersicht der Arbeitsblätter

AB 1	Die kompetenzorientierte Lernergebnisfeststellung: was ist zu beachten?!	<i>Seite 18</i>
AB 2	Zeitablauf der Lernergebnisfeststellung	<i>Seite 21</i>
AB 3	Datenschutz in der Lernergebnisfeststellung	<i>Seite 26</i>
AB 4	Bearbeitung von Praxissituationen (für die Lernergebnisfeststellung nach 160 Unterrichtseinheiten tätigkeitsvorbereitender Grundqualifizierung)	<i>Seite 27</i>
AB 5	Beispiele Dilemma-Situationen (für die Lernergebnisfeststellung nach 140 Unterrichtseinheiten tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung)	<i>Seite 28</i>
AB 6	Einschätzungsbogen für Präsentationen	<i>Seite 30</i>
AB 7	Vorbereitung des Transferberichtes	<i>Seite 35</i>
AB 8	Bewertung der Lernergebnisfeststellung	<i>Seite 36</i>
AB 9	Exemplarisches Protokoll	<i>Seite 38</i>
AB 10	Praxisbeispiele für die Zusammensetzung der Kolloquiumskommission	<i>Seite 39</i>

Die kompetenzorientierte Lernergebnisfeststellung: Was ist zu beachten?!

- Die kompetenzorientierte Lernergebnisfeststellung ist kein wissensreproduzierendes Prüfungsformat. Es geht im Rahmen der Lernergebnisfeststellung also nicht darum, das Wissen der Teilnehmer*innen „abzuprüfen“.
- Die Lernergebnisfeststellung findet am Ende der Grundqualifizierung (sowohl nach 160 Unterrichtseinheiten als auch nach 140/ 160+ Unterrichtseinheiten) in Form eines Kolloquiums statt. Das Wort Kolloquium stammt aus dem Lateinischen und heißt so viel wie Fachgespräch.
- Im Rahmen des Fachgespräches wird der Kompetenzzuwachs erfasst und Entwicklungspotenziale formuliert. Oder anders gesagt: die Lernergebnisfeststellung dient dazu, dass Teilnehmer*innen ihre Lernergebnisse, welche sie im Laufe der Grundqualifizierung erworben haben, darstellen und bilanzieren. Hierbei wird von den Teilnehmer*innen fachliches Wissen präsentiert sowie eine Eigenreflexion und ein Erkenntnisgewinn bezüglich des Themas dargelegt. Des Weiteren soll die Umsetzung der sich angeeigneten Theorie in die Praxis deutlich werden.
- Zu beachten ist, dass die Kompetenzentwicklung mit dem Ende eines Kurses nicht abgeschlossen ist, sondern es fortwährend Entwicklungspotenziale für weiteres Lernen geben wird. Dementsprechend wird im QHB der Grundgedanke des lebenslangen Lernens betont.
- Die kompetenzorientierte Gestaltung der Lernergebnisfeststellung resultiert in einem veränderten Rollenprofil der verschiedenen Beteiligten. Auch wenn den Mitgliedern der Kolloquiumskommission die Aufgabe zukommt, eine Einschätzung vorzunehmen, gilt es sich von einer starren, hierarchischen „Prüfungsgestaltung“, bei welcher die „Prüflinge“ von einem „Prüfer“ im Hinblick auf ihren Wissensstand getestet werden, loszulösen. Vielmehr soll ein Situationsrahmen geschaffen werden, der ein Fachgespräch auf Augenhöhe ermöglicht.
- Aus didaktischer Sicht muss berücksichtigt werden, dass Kompetenzen selbst nur schwer messbar sind – es kann immer nur von der Handlung auf eine vorhandene Kompetenz rückgeschlossen werden. Aus diesem Grund wird bei der Lernergebnisfeststellung mit problem- und handlungsorientierten Aufgabenformaten gearbeitet. Auf diese Weise werden Kompetenzen im Dialog bewertet und eingeschätzt.
- Im Rahmen der Lernergebnisfeststellung erfolgt keine qualitativ abgestufte Bewertung nach einem Notenschema. Stattdessen wird zwischen „Bestanden“ und „Nicht-Bestanden“ unterschieden. Die Kriterien für ein Bestehen und Nicht-Bestehen müssen für alle Beteiligten eindeutig, transparent und nachvollziehbar sein. Bei einem Nicht-Bestehen sollte jeweils eine einmalige Wiederholung eingeräumt werden.

- Um die Kompetenzbewertung von subjektiven Einschätzungen loszulösen, ist es sinnvoll, im Vorfeld der Lernergebnisfeststellung die einzelnen Bewertungskriterien in einem standardisierten Schema zusammenzufassen, welches dann die Grundlage für das Gespräch der Kolloquiumskommission bilden kann.
- Das kompetenzorientierte Feedback am Ende des Kolloquiums ist ein zentraler Bestandteil der Lernergebnisfeststellung und ähnelt einer Kompetenzbilanz. Anders als in vielen herkömmlichen Prüfungssituationen wird hier nicht einfach nur das Bestehen oder Nicht-Bestehen rückgemeldet. Vielmehr soll das Feedback den Teilnehmenden spezifisch und präzise Aufschluss darüber geben, wie sich der individuelle Kompetenzstand zum aktuellen Zeitpunkt darstellt und welche Entwicklungspotenziale es gibt. Darüber hinaus sollen auf wertschätzende Weise Handlungsbedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.
- Die Lernergebnisfeststellung ersetzt keinesfalls die Eignungsfeststellung und hebt die formalen Kriterien dieser nicht aus. Die Eignungsfeststellung ist stets durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchzuführen.
- Was aus emotionaler Perspektive in jedem Fall beachtet werden sollte, ist, dass der Kursabschluss in Form der Lernergebnisfeststellung bei einigen Teilnehmer*innen angstbesetzt sein kann. Automatisch fühlen sie sich in ihre Schulzeit zurückversetzt, bei der am Ende Wissen abgeprüft und auch bewertet wurde. Mancherorts wird das Kolloquium (bewusst oder unbewusst) auch als „Prüfung“, die Teilnehmer*innen als „Prüflinge“ und die Fachgruppe als „Prüfungskommission“ bezeichnet. Diese Begrifflichkeiten stammen aus dem Bereich des formalen Lernens und sind mitunter negativ besetzt. Schnell entsteht auf diese Weise ein Spannungsfeld, in dem sich alle bewegen.
- Mit dem Bewusstsein für dieses Spannungsfeld sollte in der Vorbereitung und bei der Durchführung des Kolloquiums sensibel vorgegangen werden. Die Lernergebnisfeststellung ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Etwas Aufregung im Vorfeld ist durchaus normal und unterstreicht die individuelle Bedeutsamkeit dieses Qualifizierungsabschnittes. Angst und Panik sind jedoch fehl am Platz!
- Um dem Gedanken der Kompetenzorientierung Rechnung zu tragen, ist es dementsprechend ratsam, auf das Wort „Prüfung“ vollständig zu verzichten. Dies hilft, die Bedrohung, die dieser Situation anhaftet, zu reduzieren und kann den Teilnehmer*innen die Angst vor der Lernergebnisfeststellung nehmen oder zumindest minimieren. Der Bildungsträger signalisiert damit auch Wertschätzung und Respekt den Teilnehmer*innen gegenüber sowie seine kompetenzorientierte Grundhaltung. Ein angstfreier Raum befördert das gemeinsame Lernen und auch das Feiern des Erfolges am Ende eines Kurses.

Die kompetenzorientierte Lernergebnisfeststellung: Was ist zu beachten?!

- Ebenso kann eine gute Vorbereitung auf das Kolloquium dieses Spannungsfeld minimieren. Für den Kursverlauf könnte das konkret bedeuten:
 - ✓ Frühzeitig an die Kolloquiumssituation „gewöhnen“, indem Teilnehmer*innen im Kursverlauf Arbeitsgruppenergebnisse präsentieren und somit das Sprechen vor der ganzen Gruppe regelmäßig üben
 - ✓ Das Kolloquium systematisch, längerfristig integriert in das allgemeine Kursgeschehen vorbereiten
 - ✓ Von Beginn an Rückmeldungen zu Präsentationen mit konstruktivem Feedback üben (konstruktiv geäußerte Kritik im positiven wie im negativen Sinne kann eine Bereicherung und Bestätigung für alle Beteiligten sein)
 - ✓ Frühzeitig mit den Inhalten der Lernergebnisfeststellungen vertraut machen
 - ✓ Autosuggestion im Sinne von: „Ich kann das, ich bin gut vorbereitet, ich schaffe das“ fördern
 - ✓ Möglichweise einen (online) Termin mit Kursteilnehmer*innen aus der letzten Lernergebnisfeststellung organisieren, um Erfahrungsberichte von „fertigen“ Qualifizierungsteilnehmer*innen hören sowie Fragen stellen und Befürchtungen klären zu können

Die Frage, wie der zeitliche Ablauf der Lernergebnisfeststellung im Detail aussieht, kann nicht pauschal beantwortet werden, sondern hängt auch davon ab, wie viele Teilnehmer*innen im Rahmen einer Lernergebnisfeststellung gemeinsam eingeladen werden. Im Manual des QHBs und in der Richtlinie zur Vergabe des Zertifikats wird darauf hingewiesen, dass jede*r Teilnehmende während der Lernergebnisfeststellung die Möglichkeit haben muss, gleichberechtigt zu Wort zu kommen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden und gleichzeitig auch in einem für alle Beteiligten zumutbaren zeitlichen Rahmen zu bleiben, dürfen die Kolloquiumsgruppen nicht zu groß werden. In der Richtlinie zur Vergabe des Zertifikats wird die Obergrenze daher auf drei Teilnehmer*innen gesetzt. Zur Spezifizierung des Zeitablaufes müssen sich die Verantwortlichen des Bildungsträgers des Weiteren darüber verständigen, wie viel Zeit sie pro Kolloquiumsdurchgang ansetzen wollen. Darüber hinaus muss festgelegt werden, wie viel Zeit für die einzelnen im QHB festgeschriebenen Elemente verwendet werden soll.

Um Bildungsträgern Anregungen zur praktischen Umsetzung zu geben, berichten im Folgenden mehrere Kolleginnen, die für Bildungsträger tätig sind, wie sie die Lernergebnisfeststellung nach der tätigkeitsvorbereitenden bzw. tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung an ihrem Standort ganz konkret durchführen:

Beispiele einer Lernergebnisfeststellung nach der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung:

Lernergebnisfeststellung nach 160 Unterrichtseinheiten – Beispiel A

Für die Durchführung einer Lernergebnisfeststellung nach 160 Unterrichtseinheiten planen wir bei unserem Bildungsträger typischerweise etwa 90 Minuten ein. Für uns hat es sich bewährt, Gruppen von jeweils zwei bis drei Teilnehmenden zu bilden. Ganz selten findet die Lernergebnisfeststellung mit einer Person im Einzelsetting statt. Nach der allgemeinen Begrüßung starten wir stets mit der Präsentation der Lernsituationen. Jede*r Teilnehmende hat hierfür bereits im Vorfeld des Kolloquiums eine Lernsituation ausgewählt und bearbeitet. Im Austausch mit der kontinuierlichen Kursbegleitung sind dabei auch konkrete Ideen für die Präsentation entwickelt worden. So werden die Lernsituationen zum Beispiel in Form einer Mind-Map oder unter Rückgriff auf eine PowerPoint-Präsentation vorgestellt. Uns ist es wichtig, dass sich die Teilnehmenden mit der von ihnen gewählten Präsentationsform wohl fühlen. Pro Teilnehmende*n nehmen wir uns für diesen Kolloquiumsabschnitt etwa 10 bis 15 Minuten Zeit. Danach wenden wir uns den jeweiligen Konzeptionen zu. Diese sind im Vorfeld verschriftlicht worden und auch hierzu hat es im Kursverlauf einen fachlichen Austausch mit der kontinuierlichen Kursbegleitung gegeben, welche die Teilnehmenden stets dazu ermuntert, bei der Vorstellung auf kreative Arbeitsmaterialien wie selbst gestaltete Poster oder Collagen zurückzugreifen. Das eigentliche Präsentieren dauert pro Teilnehmende*n 5 bis maximal 10 Minuten. Die jeweils gewählten Schwerpunkte liefern die

Grundlage für das sich anschließende Fachgespräch. Nach Abschluss dieses Kolloquiumelements tauscht sich die Kolloquiumskommission zur Bewertung der Teilnehmenden aus, was circa 15 Minuten dauert. Die Teilnehmenden kehren dann in der Regel gemeinsam in den Raum zurück und wir geben im Gruppensetting die Rückmeldung. Dafür planen wir in etwa 10 Minuten ein. Nach jeder Lernergebnisfeststellung gönnt sich die Kolloquiumskommission eine Pause von mindestens 15 Minuten. Pro Tag führen wir nicht mehr als vier Durchgänge durch. In der Regel finden bei uns zwei „Prüfungstage“ statt. Am Ende des zweiten Tages, wenn ein jede*r Teilnehmende die Lernergebnisfeststellung absolviert hat, gibt es noch einmal einen feierlichen Kursabschluss, was immer sehr gut ankommt!

Lernergebnisfeststellung nach 160 Unterrichtseinheiten – Beispiel B

An unserem Bildungsträger setzen wir für jede Lernergebnisfeststellung insgesamt 120 Minuten an. Diese 120 Minuten umfassen sowohl das eigentliche Fachgespräch als auch die anschließende Absprache der Kolloquiumskommission sowie die individuelle Rückmeldung an die Teilnehmenden. In der Regel werden drei Teilnehmende gemeinsam eingeladen. Man kann es gar nicht genug betonen, wie wichtig es ist, dass die Teilnehmenden bereits im Kursverlauf umfassend über den Ablauf der Lernergebnisfeststellung informiert werden. Auch innerhalb der Kolloquiumskommission müssen Ablauf, Rollen und Verantwortlichkeiten klar abgesprochen sein. Das Kolloquium beginnt stets mit einer kurzen Begrüßung. Anschließend stellen alle drei Teilnehmenden nacheinander einen selbst gewählten Schwerpunkt ihrer Konzeption vor. Die Konzeption ist von jedem bereits zwei Wochen vor dem Kolloquiumstermin schriftlich bei der kontinuierlichen Kursbegleitung eingereicht worden. Damit auch diejenigen Teilnehmenden, die keine bis wenig Vorerfahrung mit solchen Schreibaufgaben haben, diese Anforderung hinreichend gut bewältigen können, gibt die kontinuierliche Kursbegleitung hierzu bereits im Kursverlauf entsprechende Anregungen. Pro Teilnehmende*n wird für dieses Kolloquiumselement 15 Minuten veranschlagt. Anschließend wird die Lernsituation ausgewertet, welche die drei Teilnehmenden während einer 75-minütigen Vorbereitungszeit am Tag des jeweiligen Kolloquiums gemeinsam bearbeitet haben. Die Auswertung während des Kolloquiums erfolgt im Gruppengespräch nach dem Prinzip der vollständigen Handlung und umfasst in etwa 20 Minuten. Anschließend werden die Teilnehmenden gebeten, den Raum zu verlassen. Die Kommission hat nun insgesamt 25 Minuten Zeit sich bezüglich der Beurteilung abzusprechen. Während des Kolloquiumgesprächs nimmt jedes Kommissionsmitglied zunächst eine eigene Einschätzung vor, die Einzelergebnisse werden anschließend verglichen, besprochen und zu einem einheitlichen Ergebnis zusammengeführt. Das anschließende kompetenzorientierte Feedback wird an die Teilnehmenden einzeln gegeben, was meistens etwa 5 Minuten pro Teilnehmende*n dauert.

Lernergebnisfeststellung nach 160 Unterrichtseinheiten – Beispiel C

Vier Wochen vor dem eigentlichen Kolloquium bekommen die Teilnehmer*innen eine Lernsituation, die sie innerhalb einer Woche schriftlich bearbeiten müssen. Dies ist bereits ein Teil der Lernergebnisfeststellung. Wir erwarten in der Ausarbeitung viel Outcome, weil die Teilnehmer*innen für die Bearbeitung der Lernsituation viel Zeit haben. Drei Wochen vor der Lernergebnisfeststellung geben die Teilnehmer*innen folglich ihre Ausarbeitung an die kontinuierliche Kursbegleitung ab. Mit dieser Arbeit möchten wir insbesondere Teilnehmer*innen, die sich mündlich weniger gut präsentieren können, die Chance geben, ihre Kompetenzen zu demonstrieren. Die Konzeption wird zwei Wochen vor der Lernergebnisfeststellung von den Teilnehmer*innen in digitaler Form eingereicht und muss am Tag des Kolloquiums in ausgedruckter Form vorliegen. Die Teilnehmer*innen bekommen rechtzeitig vor der Lernergebnisfeststellung einen genauen Ablaufplan mit den Aufgabenstellungen und dem zeitlichen Umfang, der jeder Aufgabe zugeordnet ist. Am Tag der Lernergebnisfeststellung sind (fast) immer drei Teilnehmer*innen zusammen in einer Gruppe. Dabei hat jede*r Teilnehmer*in circa 20 Minuten Zeit, um die eigene Konzeption und deren konkreten Bezug zur Praxis anhand einer Fragestellung, die dem Bildungsplan entspricht, zu erläutern. Weiterhin soll die*der Teilnehmer*in die eigene, zuvor erarbeitete Kompetenzanalyse darstellen. Im Anschluss bekommt jede*r Teilnehmer*in eine kurze Lernsituation auf die er*sie eingehen soll. Diese Lernsituation ist für alle gleich. Wir haben hierzu einen Erwartungshorizont erarbeitet, weil wir es wichtig finden, etwas in der Hand zu haben, an dem wir uns bei der Bewertung orientieren können. In einem Einzelgespräch geben wir der*dem Teilnehmer*in anschließend eine Rückmeldung über den von uns wahrgenommenen persönlichen Lernzuwachs. Im Anschluss, wenn alle fertig sind, kommen wir nochmal zusammen und feiern.

Beispiele einer Lernergebnisfeststellung nach der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung:

Lernergebnisfeststellung nach 140 Unterrichtseinheiten – Beispiel A

Die Lernergebnisfeststellung findet an einem Wochenende von 9:30 bis 16:30 Uhr statt. Wir führen das Kolloquium im Plenum mit der ganzen Kursgruppe durch, wobei die Teilnehmenden selbst vorher bereits eine Reihenfolge festgelegt haben. Pro Teilnehmer*in sind es bis zu 30 Minuten (auch mal weniger, je nach Kursgröße). Wenn der Kurs 15 oder mehr Teilnehmer*innen hätte, müssten wir die Lernergebnisfeststellung an zwei Tagen abhalten. In diesen 30 Minuten hält jede*r Teilnehmende einen Vortrag von ca. 15 Minuten über die ihr*ihm, zwei Kurstage im Voraus zugewiesene standardisierte Dilemma-Situation. Wir haben dafür ein Kontingent an gesamt-

melten Dilemma-Situationen und versuchen jeder*m Teilnehmenden eine auf sie *ihn passende Situation zu geben. Die Teilnehmer*innen orientieren sich beim Bearbeiten an einem Fragenschema, welches sie bereits aus dem Kursverlauf kennen und wir aus dem QHB adaptiert, jedoch in einfachere Sprache umformuliert haben. Die Teilnehmer*innen kennen also die Fragen, die Erwartungen und auch das Vorgehen bei einer Bearbeitung einer Dilemma-Situation. Nach der Vorstellung der Dilemma-Situation können alle Teilnehmer*innen des Kurses ein konstruktives Feedback geben. Die Mitglieder der Fachgruppe/Kolloquiumskommission schildern ebenfalls ihren Eindruck und geben eine Rückmeldung zur Präsentation, Vortragsweise und erkundigen sich bei der*dem Teilnehmenden, wie sie*er die Vorbereitungszeit erlebt hat. Wir gehen dann während des Feedbacks in Bezug auf mögliche nicht genannte Punkte mit dem Teilnehmenden in ein Gespräch. Wenn der Kurs klein ist, organisieren wir mittags ein Buffett. Dabei bringen alle etwas zu essen mit. Das lockert die Stimmung. Die Kursteilnehmer*innen sind immer sehr aufgeregt, so dass schnell das Gefühl einer Prüfung entsteht. Dem versuchen wir bewusst entgegenzuwirken. Für das abschließende Feedback bespricht sich die Fachgruppe und gibt allen Teilnehmer*innen eine zusammenfassende Rückmeldung. Am Ende des Tages findet ein kleines Ritual statt, damit sich die Teilnehmer*innen voneinander verabschieden können, sie waren schließlich mehrere Monate eine Gruppe. Dann erhalten alle ihre Teilnahmebescheinigung.

Lernergebnisfeststellung nach 140 Unterrichtseinheiten – Beispiel B

In der Regel wird die Lernergebnisfeststellung an einem bzw. zwei Tagen durchgeführt - das hängt von der Gruppengröße ab. Freitag und Samstag sind hierfür unsere bevorzugten Tage. Am Tag der Lernergebnisfeststellung haben die Teilnehmenden zunächst einmal die Möglichkeit auf ihren Transferbericht einzugehen. Des Weiteren ziehen sie aus einem Pool unterschiedlicher Dilemma-Situationen eine spezifische Dilemmakonstellation. Das heißt, die Teilnehmenden erhalten die jeweils zu bearbeitende Dilemma-Situation nicht im Vorfeld, sondern tatsächlich erst am Tag der Lernergebnisfeststellung. Die Teilnehmenden lesen ihre Dilemma-Situation zunächst durch und haben danach die Möglichkeit Fragen zu klären. Im Anschluss beginnt die eigentliche Bearbeitungszeit von circa 45 bis 60 Minuten. Mit im Raum ist stets eine Kollegin, die das QHB nicht kennt und somit auch keine Auskunft geben könnte. Die Teilnehmenden können den Wunsch äußern, einzeln oder zusammen (maximal 2-3 Personen) die Lernergebnisfeststellung durchzuführen. Dafür haben sie 30 bis 60 Minuten Zeit. In der Regel geht es eher schneller. Während der Lernergebnisfeststellung präsentieren die Teilnehmenden auf einem Flipchart ihre Dilemma-Situation und gehen dabei auf das Dilemma ein, worin es genau besteht und wie die*der Teilnehmende damit umgehen würde.

Lernergebnisfeststellung nach 140 Unterrichtseinheiten – Beispiel C

Die Lernergebnisfeststellung findet bei uns stets an einem Samstag statt und beginnt um 9:00 Uhr. Wir rechnen hierbei etwa 30 Minuten pro Teilnehmer*in ein. Drei Teilnehmende bilden in der Regel eine Lernergebnisfeststellungsgruppe. Die Teilnehmenden erhalten vorab genaue Informationen über den Ablauf - d.h. mit wem sie eine Gruppe bilden, wann sie dran sind und was genau ansteht. Ein paar Tage, nachdem die Teilnehmer*innen den schriftlichen Transferbericht eingereicht haben, bearbeiten sie bei uns vor Ort alle die gleiche Dilemma-Situation. Dafür haben sie genau eine Stunde Zeit. Die kontinuierliche Kursbegleitung scannt die jeweils individuell bearbeiteten Dilemma-Situationen ein und schickt diese an die*den Referent*in und an die Mitarbeiter*in der Tagespflegebüros. Drei bis vier Wochen später findet dann die eigentliche Lernergebnisfeststellung statt. An diesem Tag sollen die Teilnehmenden zuerst auf wesentliche Aspekte ihres Transferberichtes eingehen. Im Anschluss erläutern sie die Dilemma-Situation anhand der vollständigen Handlung. Dafür haben wir einen groben Erwartungshorizont. Nicht selten äußern die Teilnehmenden hierbei auch Gedanken und Einsichten, die über das hinaus gehen, was sie im Vorfeld bei der Verschriftlichung zu Papier gebracht haben. Dies fassen wir stets positiv auf - die*der Teilnehmer*in hat sich weiterführende Gedanken gemacht. Es ist für uns einfach ein weiterer Beleg dafür, dass es manchmal etwas Zeit braucht, um das eigene Verhalten zu reflektieren. Im Rahmen der Lernergebnisfeststellung machen wir die Teilnehmenden auf weitere mögliche Blickwinkel aufmerksam, sofern das nötig sein sollte. Die Rückmeldung zur Lernergebnisfeststellung findet abschließend im Einzelgespräch mit den Teilnehmenden statt. Uns ist es sehr wichtig, dass die Lernergebnisfeststellung für alle Kursteilnehmer*innen am gleichen Tag stattfindet – ganz einfach, weil wir das Gemeinschaftsgefühl des Kurses bis zum Schluss beibehalten wollen. Dies beinhaltet auch, dass alle am Abend nochmal zusammenkommen und den Abschluss im Rahmen eines kleinen Festaktes zelebrieren!

Die gesetzeskonforme Umsetzung des Datenschutzes ist für jede Kindertagespflegeperson in ihrem Arbeitsalltag Pflicht.

Auch im Zusammenhang mit der Lernergebnisfeststellung muss der Datenschutz dementsprechend Beachtung finden.

Sollten sich Kindertagespflegepersonen dazu entschließen, im Rahmen des Kolloquiums Fotos oder Filmaufnahmen ihrer Tagespflegekinder zu zeigen, gilt für jedes Foto und jede Filmaufnahme, dass eine schriftliche Einwilligung der entsprechenden Eltern vorliegen muss, die ggf. den Mitgliedern der Fachgruppe vorzulegen ist.

Die Einwilligung sollte sich darauf beziehen, dass die Eltern damit einverstanden sind,

... dass die Kindertagespflegeperson ihr Kind fotografieren¹ darf

und

... dass die Bilder im Rahmen der Lernergebnisfeststellung gezeigt werden dürfen

und

... dass die Kindertagespflegeperson das entsprechende Datenmaterial ausschließlich zweckgebunden verwendet.

In folgender Publikation finden Sie weiterführende Informationen zum Thema:
Stocker-Preisenberger, C. (2020). Datenschutz in der Kindertagespflege. München:
Deutsches Jugendinstitut (DJI).

¹ Zum Schutz des Persönlichkeitsrechts der Tageskinder sollte auch im eigenen Interesse auf das Fotografieren mit dem Smartphone verzichtet werden, denn Daten werden dort möglicherweise nicht gesichert abgelegt.

Ein zentrales Element der Lernergebnisfeststellung nach der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung (= LEF nach 160 UE) ist die Bearbeitung einer **vorgegebenen** oder **frei gewählten** Praxissituation¹.

Die Verantwortlichen der Bildungsträger müssen sich demnach überlegen, ob sie im mit einem Pool an standardisiert vorbereiteten Praxissituationen arbeiten oder ob sie die Teilnehmer*innen dazu auffordern, eigene, selbst erlebte Praxissituationen ins Kolloquium einzubringen.

Die Arbeit mit selbst erlebten Praxissituationen hat den Vorteil, dass Teilnehmer*innen die in der Praxis erworbenen Handlungskompetenzen authentisch darlegen und diese wiederum später in ihre Alltagspraxis einfließen lassen können.

Unabhängig davon, ob es sich um vorgegebene oder frei gewählte Praxissituationen handelt, müssen diese nach dem **Prinzip der vollständigen Handlung** bearbeitet werden. Dieses setzt sich aus folgenden Phasen zusammen:

Die Phasen der vollständigen Handlung



Erfassen und Analysieren

Die komplexe Aufgaben- oder Problemstellung des Moduls oder der Lernsituation wird in dieser Phase von den TN, unterstützt durch die/den Ref., erfasst und analysiert. Das Vorwissen der TN wird aktiviert und gesammelt und für den weiteren Lernprozess gesichert.



Ziele setzen

Anhand unterschiedlicher methodischer Zugänge können nun realistische Ziele für den Lernprozess festgelegt werden. In einem ersten Schritt überlegen die TN, welche Ziele sich die KTPP in der jeweiligen Lernsituation setzt. Welcher praktische Handlungsbedarf besteht? Ziele sollten pädagogisch sinnvoll, im Bezug auf die Kinder altersangemessen, fein oder grob, mittel-, kurz- oder langfristige sein. Es gilt zu reflektieren, für wen das Ziel wichtig ist und warum es bearbeitet werden soll (SMARTe Ziele → Kapitel 3.2).

Die reale Handlungsebene in der Tätigkeit der KTPP kann in der Qualifizierung nur hypothetisch durch die Vorwegnahme von Handlungsoptionen betrachtet werden. Beim Einsatz von Lernsituationen geschieht dies anhand semirealer Situationen. Der Handlungsvollzug selbst ist nur in der realen Situation möglich.

Im nächsten Schritt überlegen die TN welche Kompetenzen die KTPP benötigt, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Darauf aufbauend wird in der Gruppe überlegt, inwieweit die TN in dieser Lernsituation handlungsfähig wären. Hierfür werden die vorher erarbeiteten notwendigen Kompetenzen der KTPP in der Lernsituation mit den Kompetenzen der TN in Beziehung gesetzt. Welche der notwendigen Kompetenzen haben die TN bereits im Kurs oder in anderen Zusammenhängen erworben? Welche Kompetenzen benötigen sie noch, um in der Lernsituation handeln zu können? Hierbei ist es wichtig, alle Kompetenzbereiche (Fach- und personale Kompetenzen) zu berücksichtigen. Darauf aufbauend werden die Lern- bzw. Bildungsziele der TN im Kurs definiert.



Planen und Entscheiden

Die TN überdenken – je nach Grad der Selbststeuerung – die Beschaffung der notwendigen Informationen, sie erstellen einen Arbeits- und Zeitplan für das weitere Vorgehen. Hier wird festgelegt: Wer macht was wie (Methode und Dokumentation) und wie lange? Was wird dafür noch benötigt? Wer stellt die Ergebnisse in welcher Weise vor? Lernen als sozialer Prozess bzw. der Gedanke der Ko-Konstruktion sollte hier besondere Berücksichtigung finden.



Ausführen, Durchführen, Dokumentieren

An dieser Stelle der vollständigen Handlung geht es um das eigentliche Ausführen und Durchführen der Aufgabenstellungen und darum, die anstehenden Fragen zu bearbeiten. Ziel ist, dass die TN die Kompetenzen entwickeln, die für ein fachlich fundiertes und professionelles Handeln in der Lernsituation bzw. in ähnlichen Situationen notwendig sind. Gemäß der Arbeitsplanung bearbeiten die TN hier alle geplanten Arbeitsschritte möglichst selbstständig und im Rahmen der Grundqualifizierung zunehmend selbstgesteuert. Selbststeuerungseinheiten und andere methodische Einheiten (Arbeit im Plenum, Inputs) können sich dabei abwechseln. Die Phasen der vollständigen Handlung sind hierbei nicht nur Grundlage für die Gestaltung des Moduls. Die Phasen der vollständigen Handlung sollten sich auch in der Bearbeitung der Lernsituation widerspiegeln. Das heißt, sowohl das Planen, das tatsächliche Handeln und die Reflexion der KTPP in der Lernsituation sollten im Kurs bearbeitet werden. Die Dokumentation dieses Prozesses sollte im Kurs selbstverständlich Raum einnehmen und beinhaltet sowohl die individuelle Dokumentation der TN (Lerntagebuch) als auch die Sicherung von Arbeitsergebnissen für die gesamte TN-Gruppe.



Präsentieren, Zusammenführen, Vernetzen, Ergänzen

Die TN präsentieren ihre Arbeitsergebnisse, einzelne Themenschwerpunkte oder auch Aspekte aus dem Lernprozess und setzen sie in Beziehung zur Arbeit der anderen TN (z. B. in Gruppen). Die Ergebnisse werden zusammengeführt, ergänzt und erweitert. Die TN reflektieren gemeinsam mit den Ref., inwieweit sie in Situationen, die die Handlungsfelder der Lernsituation betreffen, angemessen, fachlich fundiert und reflektiert handeln können.



Auswerten und Reflektieren

Die Arbeitsergebnisse werden ausgewertet und es erfolgt ein Soll-Ist-Abgleich zwischen Zielsetzung und Ergebnis. Die TN reflektieren und überprüfen ihr eigenes Handeln, das Gruppenhandeln und die Ergebnisse der Arbeit. Andere Perspektiven sollen dabei einbezogen werden (andere TN, Ref. und/oder KKB).

Der zirkuläre Verlauf dieser vollständigen Handlung schließt sich hier oder wird möglicherweise fortgeführt, da bei der Auswertung offene Fragen deutlich geworden oder neue Fragen entstanden sein können, die der weiteren Bearbeitung bedürfen.

¹ Im QHB wird hier auch von „Fallsituationen“ gesprochen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Lernergebnisfeststellung nach der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung (= LEF nach 140 UE) ist die Bearbeitung einer Dilemma-Situation. Nachfolgend finden sich einige Beispiele, die bei der Erstellung einer Sammlung von Dilemma-Situationen als Orientierung dienen können¹:

Dilemma-Situation, Beispiel A:

Tagesvater Lars betreut neben seiner eigenen Tochter Mia, zweieinhalb Jahre alt, noch Aylin und Emre, beide zwei Jahre alt. Die Kinder verstehen sich gut und spielen viel miteinander. Da Aylin und Emre inzwischen gut eingewöhnt sind, nimmt Lars ein drittes Tageskind auf: Simon, ein Jahr alt. Simon braucht viel Zuwendung und Körperkontakt. Mia verlangt nun immer öfter, auf Lars Schoß zu sitzen und auf den Arm genommen zu werden. Sie schiebt Simon dabei zur Seite. Seit einer Woche will sie nicht mehr zur Toilette gehen, sondern wieder Windeln haben und möchte beim Essen wieder gefüttert werden. Heute hat sie Aylin an den Haaren gezogen, was bisher noch nie vorkam. Lars macht sich Gedanken. Ob es für sein eigenes Kind doch zu viel ist, dass er eine so enge Bindung an die Tageskinder aufbaut? Dabei hat er sich doch extra für die Tätigkeit als Tagesvater entschieden, um Mia nicht in die Kinderkrippe zu geben, sondern für sie da sein zu können.

Dilemma-Situation, Beispiel B:

Philipp und Marina betreiben gemeinsam eine Großtagespflegestelle. Die Eltern von Moritz, eineinhalb Jahre alt, legen Wert darauf, dass ihr Sohn gesund ernährt wird und keinen Zucker bekommt. In der pädagogischen Konzeption der Großpflegestelle ist eine gesunde Ernährung vorgesehen. Heute hat Natascha Geburtstag und wird zwei Jahre alt. Stolz bringt sie zum Feiern Schokoladenmuffins mit, die sie mit ihren Eltern gemeinsam gebacken und mit Smarties verziert hat. Moritz' Mutter weiß, dass an Geburtstagen manchmal Kuchen mitgebracht wird. Sie hat Moritz daher einen zuckerfreien Muffin mitgegeben, damit er mitfeiern kann. Freudestrahlend verteilt Natascha beim Frühstück ihre Muffins. Im Handumdrehen hat Moritz sich ein Stück Schokoladenmuffin vom Nachbarteller genommen und verzehrt ihn genüsslich. Die Schokoladenspuren sind auf dem Pullover bereits deutlich sichtbar.

Dilemma-Situation, Beispiel C:

Tagesmutter Nadine betreut drei Tageskinder: Till (1 ½ Jahre), Yassin (2 Jahre) und Linda (2 ½ Jahre). Heute gehen sie gemeinsam in den Park und sammeln einen großen Korb voll Kastanien. Yassin und Linda wollen nach Hause, um wie am Tag zuvor die Laster und Bagger mit Kastanien zu befüllen und an ihrer Baustelle weiterzuspielen. Till entdeckt einen Baumstamm. Er klettert darauf, setzt vorsichtig einen Fuß vor den anderen, springt herunter und klettert wieder darauf. Als Nadine nach drei Runden sagt, dass nun alle nach Hause gehen, beginnt Till zu weinen und rennt zurück zum Baumstamm. Yassin und Linda packen den Korb an und wollen endlich losgehen.

¹ Die hier aufgeführten Beispiele wurden freundlicherweise zur Verfügung gestellt von: Julia Afgan, Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw), Geschäftsbereich Süd, Bildungsstätte Saarbrücken

Dilemma-Situation, Beispiel D:

Karin und Viktoria haben eine Großpflegestelle eröffnet. Sie haben eine gemeinsame Konzeption erarbeitet und Räume eingerichtet. Sie freuen sich nun auf den Start. Die ersten Eingewöhnungen finden statt. Idris, 17 Monate alt, beobachtet, wie Karin Schnüre zurechtscheidet, um Fotos der Kinder daran aufzuhängen. Er greift nach der Schere. Karin gibt ihm eine Kinderschere und Schnüre. Viktoria schaut Karin entsetzt an: „Du kannst doch einem so kleinen Kind noch keine Schere in die Hand geben“! Sie nimmt Idris die Schere aus der Hand und sagt „Na komm, wir gehen zu den anderen und spielen mit den Bausteinen“. Karin hält erstmal die Luft an. Sie möchte sich den guten Start mit der Kollegin nicht verderben. Zugleich hat sie ihre pädagogischen Vorstellungen, die ihr wichtig sind. Es war doch in der gemeinsamen Konzeption abgesprochen, dass die Selbstständigkeit der Kinder gefördert wird.

Dilemma-Situation, Beispiel E:

Tagesmutter Bettina betreut vier Kinder. Der Winter ist vorüber, es wird April und die ersten schönen Tage beginnen. Bettina freut sich, dass sie nun wieder öfter nach draußen gehen und lange im Garten spielen können. Endlich! Samuel, zweieinhalb Jahre alt, kommt seit über einem Jahr zu Bettina. Mit Samuels Eltern versteht sich Bettina gut. Sie sind freundlich, verlässlich und helfen gerne, wenn es etwas zu tun gibt. Manchmal wird Bettina mit Blumen oder Pralinen überrascht. Beim morgendlichen Bringen sagt Samuels Mutter: „Wir haben gestern eine Diagnose für Samuels starke Probleme mit dem Atmen bekommen. Er gehört zu den wenigen Kindern, die so klein schon eine Pollenallergie haben. Die Kinderärztin sagt, mit Medikamenten sei sie ganz vorsichtig, die soll Samuel nur bekommen, wenn es wirklich notwendig ist. Das Wichtigste sei es, die Pollen zu vermeiden, solange sie fliegen. Samuel soll bei trockenem und warmem Wetter nicht draußen spielen. Fenster und Türen sollen auch geschlossen bleiben. Und am besten sollen abends die Möbel feucht abgewischt werden. Ich weiß, dass ich Ihnen damit mehr Arbeit mache und weiß gar nicht, ob ich das verlangen kann? Aber jedes fünfte Kind entwickelt daraus ein allergisches Asthma!“ Bettina schluckt und überlegt, wie sie reagieren soll.

Dilemma-Situation, Beispiel F:

Tagesvater Jan betreut vier Tageskinder, darunter Isabell, zweieinhalb Jahre alt. Am Dienstagmorgen ruft Isabells Mutter aufgeregt an. Sie ist alleinerziehend und hat kurzfristig einen ersehnten Ausbildungsplatz erhalten, den sie ab der kommenden Woche antreten kann. Sie fragt, ob sie für Isabells kleinen Bruder Finn, neun Monate alt, ab der kommenden Woche den freien fünften Betreuungsplatz haben könne. Jan ist hin- und hergerissen. Gerne möchte er Isabells Mutter helfen. Zugleich ist ihm eine sorgfältige Eingewöhnung wichtig, gerade bei einem so kleinen Kind. Er hat Finn bisher als vorsichtig und zurückhaltend wahrgenommen. Jans vier Tageskinder bilden eine lebhaft Gruppe, die ihn fordert. Das Geld für den fünften Betreuungsplatz könnte Jan gut brauchen.

Methodisch-didaktisch gesehen gibt es verschiedene Möglichkeiten, Teilnehmer*innen gezielt dabei zu unterstützen, ihren Transferbericht zu erarbeiten. Nachfolgend werden zwei Beispiele¹ vorgestellt, wie dies genau geschehen könnte.

Beispiel A – Handreichung zur Erarbeitung des Transferberichts

Der Transferbericht soll deutlich machen, wie Sie die Kompetenzen, die Sie im Verlauf der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung entwickelt haben in Ihrer täglichen Praxis umsetzen. Die folgende Aufstellung soll Ihnen bei der Themenfindung helfen:

Welches Thema möchten Sie in Ihrem Transferbericht bearbeiten?

Warum interessiert Sie das Thema? Welche persönliche Motivation steckt hinter der Themenauswahl?

Welche Fragestellungen sind für Sie mit dem Thema verbunden? Was möchte Sie für Ihre tägliche Arbeit deutlich machen?

¹ Beispiel A wurde freundlicherweise zur Verfügung gestellt von: Frau Sandra Lorenz, freiberufliche Referentin aus Frankfurt
Beispiel B wurde freundlicherweise zur Verfügung gestellt von: Uta Missal, AWO Familienbildungswerk Herford

Welche im Kurs bearbeiteten Themen beinhaltet Ihr Thema (mehrfache Kreuze möglich!)

- Aufgaben und Alltag der Kindertagespflegeperson
- die Anforderungen der Kindertagespflegestelle und die Bedürfnisse der eigenen Familie
- Gestaltung der Eingewöhnungsphase
- Erziehungspartnerschaft
- Erziehung bewusst gestalten und Erziehungsstile reflektieren
- Kommunikation mit Eltern
- Bindungstheoretische Grundlagen
- Entwicklungspsychologische Grundlagen
- Wahrnehmung, Beobachtung und Dokumentation
- Zum Umgang mit individuellen, geschlechtsspezifischen & kulturellen Unterschieden
- Sicherheitsaspekte und Gefahrenquellen
- Gesundheitsförderung
- Ernährungsphysiologische Erkenntnisse
- Reflektion des eigenen Erziehungsverhaltens
- Prinzipien einer positiven Beziehungsgestaltung
- Kommunikation mit Kindern
- Stressprävention
- Gewaltfreie Erziehung
- Konstruktiver Umgang mit Aggressionen
- Konfliktverhalten von Kindern
- Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Kindertagespflege
- Bildungsbereiche „Sprachentwicklung“ und „mathematisch-natur-wissenschaftliche Grundlagen“ - Soziale Entwicklung
- Bedeutung des Spielens für die kindliche Entwicklung
- Medienkompetenz
- Eigene Kinder - Tagespflegekinder
- Zeitmanagement: Kindern fördern – Haushalt managen
- Abschied von Tagespflegekindern - Gestaltung der Ablösungsphase
- Aus welchen Quellen schöpfe ich?

Einleitung: Thema und persönliche Motivation

Erfassen und beschreiben der wichtigsten Sichtweisen und Bedürfnisse aller Beteiligten Kind, Kindergruppe, Eltern, Kindertagespflegeperson, Kooperationspartner

Ziel beschreiben! Was liegt im Mittelpunkt Ihrer Betrachtung und warum?

Abschluss: Reflexion, eigene Bewertung und Ausblick sowie Lernzuwachs durch die Grundqualifizierung

Beispiel B – Handreichung zur Erarbeitung des Transferberichts:

Wenn wir im Kurs den Transferbericht einführen, stellen wir dem eine Übung voran. Wir bitten die Teilnehmenden, sich zu erinnern, was bei Ihnen besonders „hängen geblieben“ ist. Dies kann eine Seminareinheit, ein Reflexionsgespräch oder ein besonderes Moment im Kurs sein. Es geht um ein Thema, das sie bewegt bzw. zum Nachdenken angeregt hat. Wir bitten die Teilnehmenden, dazu ein paar Stichworte aufzuschreiben und ggf. im Zweiergespräch mit einer anderen Person im Kurs kurz zu erläutern. Häufig legt dies schon die „Spur“, die später im Transferbericht verfolgt wird. Das Lerntagesbuch ist an dieser Stelle eine Erinnerungshilfe.

Wenn ein Aspekt/Themenbereich identifiziert wurde, kann mit Hilfe der Leitfragen ein Transferbericht erstellt werden. Wir betonen, dass es nicht um eine Facharbeit geht, bei der Theorien dargestellt werden. Zentrale Aspekte sind die Umsetzung von Kursinhalten in die Praxis sowie Reflexion und Beschreibung der eigenen Kompetenzentwicklung.

Leitfragen zur Erarbeitung eines Transferberichts

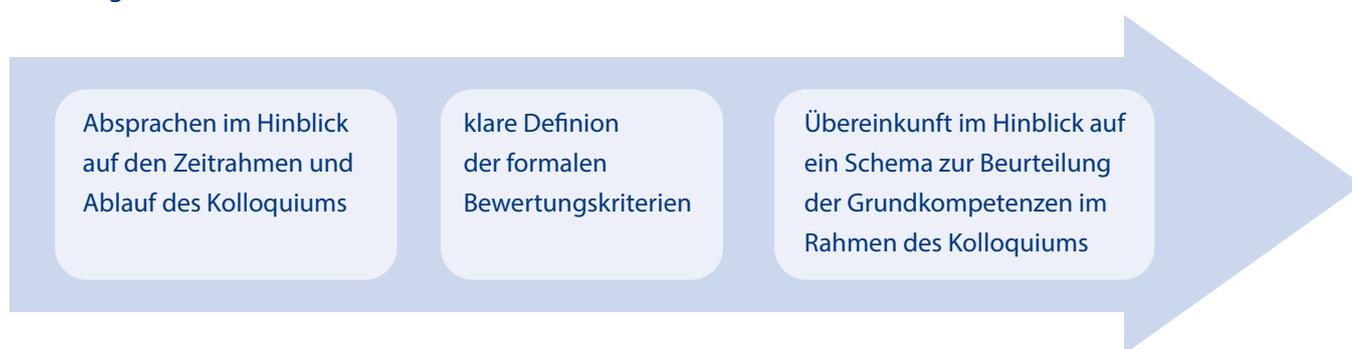
	Impuls aus dem Kurs:	Welche Impulse habe ich aus dem Kurs für meine Praxis mitgenommen? Wählen Sie einen Themenbereich aus.
	Verortung des Themas:	Welche Bedeutung hat der Bereich für die Kindertagespflege?
	Umsetzung in der Praxis / Praxistransfer	Wie habe ich diese Aspekte/Erkenntnisse umgesetzt, bzw. was plane ich in dieser Hinsicht? An welchem konkreten Beispiel lässt sich die Umsetzung beschreiben?
	Theoriebezug:	Welche pädagogischen Themen sind eingebunden und grundlegend für das Thema? Bitte führen Sie diese kurz aus. (Der Theoriebezug sollte nicht mehr als ein Drittel des Berichts umfassen.)
	Kompetenzentwicklung:	Welche Kompetenzen konnte ich in diesem Punkt weiterentwickeln? Was hat sich konkret verändert?
	Ausblick/Weiterentwicklung:	Was möchte ich zukünftig umsetzen? Wie möchte ich meine Kompetenzen in diesem oder weiteren Bereichen weiterentwickeln?

Leitfragen zur Erarbeitung eines Transferberichts



Einschätzung einer Präsentation	
Kriterien	Bemerkungen
<p>1. Präsentation</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachlich korrekt, klar und verständlich • Logisch aufgebaut (Hinführung zum Thema, Gliederung, Schlussfolgerung) • Konzentration auf Wesentliches • Motivierend (Spannungsbogen) <p>Sprache (korrekte, angemessen Fachsprache, Lautstärke, Rhythmus, Modulation)</p> <p>Auftreten (Augenkontakt, Gestik, Mimik, Körperhaltung)</p> <p>Medieneinsatz (Qualität und Quantität ausgewählter / eingesetzter Hilfsmittel (Tafel, Folien, Plakate, Präsentationssoftware, Gegenstände, Muster, Bildung usw.)</p>	
<p>2. Fachgespräch zur Präsentation und zum Inhalt der Veranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachlich korrekte Beantwortung • Eigenständigkeit des Denkprozesses • Tiefe der Verarbeitung • Eingehen auf Fragesteller • Überzeugende, gut reflektierte Antworten 	

Bei der Bewertung der Lernergebnisfeststellung wird zwischen „Bestanden“ und „Nicht-Bestanden“ unterschieden. Im methodisch-didaktischen Manual des QHBs wird in diesem Zusammenhang ausgeführt, dass es einen Konsens darüber geben muss, „(...) über welches Wissen und welche Fähigkeiten die Teilnehmenden am Ende der tätigkeitsvorbereitenden Qualifizierungsphase verfügen sollten, um die Eignung zu erlangen“. Für die Mitglieder der Kolloquiumskommission heißt das, dass diese sich nicht nur zum Zeitrahmen und Ablauf der Lernergebnisfeststellung abstimmen, sondern allen voran auch im Hinblick auf einheitliche Einschätzung der Leistung in der Lernergebnisfeststellung. Auf grundlegender Ebene muss ein Einvernehmen darüber bestehen, welche übergreifenden Kriterien ein Bestanden vs. Nicht-Bestanden definieren. Hierzu müssen unter den Kommissionsmitgliedern klare Vorabsprachen getroffen werden.



Wie in der obigen Abbildung verdeutlicht, geht es dabei zum einen um eher formale Kriterien, die bereits vor dem eigentlichen Kolloquiumstermin zu überprüfen sind. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht zu diesen formalen Aspekten:

Formale Bewertungskriterien		
	Kriterien „Nicht-Bestanden“	Kriterien Bestanden
Fehlzeiten	Fehlzeiten sind überschritten; das heißt, Teilnehmer*in hat mehr als 10 Prozent der Unterrichtseinheiten versäumt	Teilnehmer*in hat maximal 10 Prozent der Unterrichtseinheiten versäumt
Praktika	Praktika sind nicht absolviert	Praktika sind absolviert
Schriftliche Dokumente	Schriftlich einzureichende Dokumente (bspw. Konzeption) liegen gar nicht bzw. in nur unzureichender Form vor Bei den schriftlich eingereichten Dokumenten sind Plagiate erkennbar. D.h. von dem*der Teilnehmer*in sind Texte Dritter ganz oder teilweise, wörtlich oder nahezu wörtlich übernommen und als eigene Leistung ausgegeben werden	Schriftlich einzureichende Dokumente liegen in hinreichender Form vor
Deutschkenntnisse	Es sind keine ausreichenden Deutschkenntnisse (B2-Niveau) vorhanden	Es sind ausreichende Deutschkenntnisse (mindestens B2-Niveau) vorhanden

Zum anderen müssen aber auch nachvollziehbare Kriterien definiert werden, um als Kolloquiumskommission zu einer einheitlichen Einschätzung zu gelangen, ob bei den Kursteilnehmer*innen im Rahmen des Kolloquiums hinreichende Kompetenzen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson identifizierbar sind.

Welche Kompetenzen sind das und wie kann festgemacht werden, dass diese vorhanden sind? Genau darüber gilt es sich im Vorfeld zu verständigen und ein stimmiges Bewertungsschema zu entwickeln. Dies bedarf einer entsprechenden Fachlichkeit aller Mitglieder der Kolloquiumskommission. In der nachfolgenden Tabelle werden einige Leitfragen aufgelistet, die eine erste Orientierung im Bewertungsprozess geben können. Es lohnt sich, sich mit diesen Leitfragen zu beschäftigen und mit den jeweiligen Mitgliedern der Fachgruppe in einem Vorgespräch zu klären, wie ein Bestanden oder Nicht-Bestanden unter Berücksichtigung der Leitfragen begründet werden kann.

Stichwort	Leitfragen für die Bewertung der Lernergebnisfeststellung
Perspektivwechsel	Ist der*die Teilnehmer*in in der Lage dazu, verschiedene Perspektiven einzunehmen?
Professionelle Rolle	Kann der*die Teilnehmer*in ein angemessenes Verständnis seiner/ihrer professionellen Rolle deutlich machen?
Kompetenz(entwicklung)	Verfügt der*die Teilnehmer*in über die für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson notwendigen Basiskompetenzen (siehe Kompetenzprofil Kindertagespflege)? Ist bei dem*der Teilnehmer*in eine Kompetenzentwicklung feststellbar?
Fachwissen	Kann der*die Teilnehmer*in hinreichendes Fachwissen deutlich machen und ist in der Lage, entsprechende inhaltliche Bezüge herzustellen? Ist der*die Teilnehmer*in dazu in der Lage, pädagogisches Handeln theoriebasiert begründen zu können? Können von der*dem Teilnehmer*in relevante fachliche und pädagogische Schlüsselbegriffe mit Inhalt gefüllt werden? Ist der*die Teilnehmer*in in der Lage dazu, aus ihrer*seiner Fachlichkeit heraus verschiedenen Lösungsansätze für Praxissituationen zu entwickeln
Erziehungspartnerschaft	Kann der*die Teilnehmer ein angemessenes Verständnis deutlich machen, wie Erziehungspartnerschaften auszugestalten sind?
Grundhaltung	Ist bei dem*der Teilnehmer*in eine demokratische Grundhaltung erkennbar? Kann der*die Teilnehmer*in empathisches Handeln deutlich machen? Kann der*die Teilnehmer*in sein*ihr professionelles Handeln an den Prinzipien der Feinfühligkeit, Zuwendung und Autonomieunterstützung ausrichten?
Selbstreflektion	Ist der*die Teilnehmer*in in der Lage dazu, sich selbst zu reflektieren?
Kritikfähigkeit/ Umgang mit Konflikten	Ist der*die Teilnehmer*in in der Lage dazu, sich auf konstruktive Kritik einzulassen und im Konfliktfall sachlich und angemessen zu reagieren?

Protokoll einer Lernergebnisfeststellung			
Teilnehmende der Lernergebnisfeststellung:			Datum/Uhrzeit:
Mitglieder der Kolloquiumskommission:			
Fragen (z.B. orientiert an der vollständigen Handlung)	Erwartete Antworten / Kriterien	Zeit	Verlauf/Bemerkungen/Antworten der Teilnehmenden

Die Richtlinie zur Vergabe des Zertifikates gibt vor, dass sich die Kolloquiumskommission aus mindestens drei Personen zusammensetzen soll. Neben der Kontinuierlichen Kursbegleitung und den Referent*innen aus dem Kurs können zusätzlich Fachvertretern*innen des Bildungsträgers, Mentor*innen am Lernort Praxis (Praktikumsstellen), Vertreter*innen des Fachdienstes bzw. des Jugendamtes sowie weitere Personen aus der Fachöffentlichkeit anwesend sein.

Nachfolgend finden Sie drei Praxisbeispiele, um einen Eindruck davon zu gewinnen, wie Bildungsträger diese Vorgabe an ihrem jeweiligen Standort umsetzen

Beispiel A

Für die Zusammenstellung der Kolloquiumskommission ist es sicherlich von Vorteil, dass an unserem Bildungsträger auch mehrere Fachberater*innen arbeiten, die zwar nicht unmittelbar in die Qualifizierungskurse involviert sind, aber dennoch über ein sehr gutes Verständnis der kompetenzorientierten Didaktik des QHBs verfügen. Jeweils eine dieser Personen übernimmt dann die Aufgabe, gemeinsam mit der Kontinuierlichen Kursbegleitung und einer unserer langjährig tätigen Referent*innen die Lernergebnisfeststellung zu leiten, was prima funktioniert – nicht zuletzt weil es sich mittlerweile um ein wirklich eingespieltes Team handelt.

Beispiel B

Neben der Kontinuierlichen Kursbegleitung und ein bis zwei Referent*in aus dem jeweiligen Qualifizierungskurs sitzt in der Kolloquiumskommission stets auch die Fachberater*in des Jugendamtes, die in unserer Kommune für die Kindertagespflege verantwortlich ist. Im Vorfeld des Kolloquiums hat es im Regelfall schon Kontakte zwischen den Teilnehmer*innen und der Fachberatung gegeben, so dass die Kolloquiumssituation keinesfalls das erste Kennenlernen darstellt. Denn das würde höchstwahrscheinlich für zusätzliche Aufregung auf Seiten der Teilnehmer*innen sorgen, was wir auf jeden Fall vermeiden wollen!

Beispiel C

Die Fachgruppe setzt sich aus drei Personen zusammen. Das sind die Kontinuierliche Kursbegleitung, die*der Referent*in und ein*e Kolleg*in aus der angegliederten Landesberatungsstelle für Kindertagespflege. Dadurch dass diese*r Kolleg*in bei der Lernergebnisfeststellung anwesend ist, bekommen die Teilnehmer*innen gleich einen Namen und ein Gesicht. Falls sie später in der Tätigkeit Fragen oder Probleme haben, ist der Erstkontakt somit einfacher. In der Regel war die*der Kolleg*in aus der Landesberatungsstelle aber auch schon einmal am Anfang der Qualifizierung im Kurs. Während der Lernergebnisfeststellung teilen wir uns meistens so auf, dass sich die Kontinuierliche Kursbegleitung und die*der Referent*in auf ein Feedback zur Präsentation und Vortragsweise konzentrieren und die*der Kolleg*in aus der Landesberatungsstelle die Teilnehmer*innen dazu befragt, wie sie die Vorbereitungszeit auf die Lernergebnisfeststellung wahrgenommen haben – also wie es der*dem Teilnehmer*in der Vorbereitung erging, was ihr*ihm leicht und schwer gefallen ist und was sie*er beim nächsten Mal anders machen würde.

Beispiel D

Die Fachgruppe besteht bei uns aus drei bis vier Personen. Das ist die*der Referent*in sowie einer oder zwei Multiplikator*innen aus dem Landkreis. Darunter sind die örtlichen Ansprechpartner*innen aus den Kommunen, wie beispielsweise dem Rathaus zu verstehen. Sie sind für die Vermittlung zuständig. Des Weiteren ist dann noch die Verantwortliche von Seiten des Jugendamtes mit in der Lernergebnisfeststellung dabei. Wobei die Verantwortliche aus dem Jugendamt während der gesamten Kursdauer sehr eng an den Teilnehmer*innen dran ist. Sie macht unter anderem die Kompetenzbilanzierung vor dem Transferbericht mit den Teilnehmer*innen in Einzelgesprächen.

4. Quellen

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) www.dqr.de (Zugriff: 01.03.2021)

Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (2017). Richtlinie zur Vergabe des Zertifikates Qualifizierte Kindertagespflegeperson. www.bvktp.de/media/bvktp-richtlinie-vergabe-zertifikat_download.pdf (Zugriff am 01.03.2021)

Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2019). Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege, Klett Verlag, München.

Hartig, J. & Klieme, E. (2006). Kompetenz und Kompetenzdiagnostik. In K. Schweizer (Hrsg.): Leistung und Leistungsdiagnostik, S. 127-143. Berlin: Springer.

Kerl-Wienecke, A, Schoyerer, G. & Schuegger, L. (2013). Kompetenzprofil Kindertagespflege. Berlin: Cornelsen Schulverlag GmbH.

Pietsch, S. & Fröhlich-Gildhoff, K. (2014). Expertise Kompetenzorientierte Prüfungsdidaktik, Freiburg: Evangelische Hochschule, Eigendruck.

Stocker-Preisenberger, C. (2020). Datenschutz in der Kindertagespflege. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI).

Weinert, F.E. (2001): Leistungsmessung in Schulen. Weinheim und Basel: Beltz.



Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Baumschulenstr. 74
12437 Berlin

Tel.: 0 30 - 78 09 70 69

E-Mail: info@bvkt.de
www.bvkt.de

www.bvkt.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend